

Schalchen, den 22.04.2025

Zl.: Bau 153-Caglar/2025

Bauvorhaben: **ERRICHTUNG EINES ZWEIFAMILIENHAUSES**

Grundstück: **Parzelle 196/6 der KG. Schalchen (40130)**

Bezug: Ansuchen vom 14.12.2024

## KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Hüseyin und Frau Muniba Caglar, Römerfeld 38, 5231 Schalchen haben mit Ansuchen vom 14.12.2024 um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Baumeisters Ing. Gerald Moser, Hauptstraße 72, 5222 Munderfing vom 20.11.2024 dargestellten und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben „**ERRICHTUNG EINES ZWEIFAMILIENHAUSES**“ auf dem Grundstück 196/6 der KG. Schalchen (40130) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. BauO. 1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## BAUVERHANDLUNG

für **Dienstag, den 13.05.2025, um 09:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort beim Wohnhaus mit der Adresse Römerfeld 38, 5231 Schalchen anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Weiters werden Sie als **Antragsteller** aufgefordert, die Grundgrenzen sowie die Umrisse des Bauvorhabens vor Verhandlungsbeginn in der Natur auszustecken.

Als **sonst. Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortswesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:



Stuhlberger Andreas

Diese Verständigung ergeht an:

Antragsteller und Grundeigentümer:  
Hüseyin Caglar, Römerfeld 38, 5231 Schalchen  
Muniba Caglar, Römerfeld 38, 5231 Schalchen

Planverfasser:  
Ing. Gerald Moser, Hauptstraße 72, 5222 Munderfing

Sachverständige:  
Ing. Harald Zotscher, Bezirksbauamt Ried im Innkreis

FF-Schalchen:  
Kommandant HBI Hammerschmied Peter, 5231 Schalchen

Sonstige:  
Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz  
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Nachbarn:  
Andrea Linser-Winzer, 5231 Schalchen  
Muhammed Džafić, 5231 Schalchen  
Emina Džafić, 5231 Schalchen  
Heinz Prawisch, 6071 Aldrans  
Christine Perchthaler, 6200 Jenbach  
Roswitha Kogler, 5231 Schalchen  
Samer Harbaš, 5231 Schalchen  
Mirela Harbaš, 5231 Schalchen  
Sadeta Treic, 5231 Schalchen  
Samir Treic, 5231 Schalchen  
Stadtgemeinde Mattighofen, 5230 Mattighofen  
Fatima Hamzić, 5230 Mattighofen  
Kay Meißner, 5230 Mattighofen  
Sabine Meißner, 5230 Mattighofen  
Fadil Bećirbašić, 5230 Mattighofen  
Fata Bećirbašić, 5230 Mattighofen  
Martin Siller, 5230 Mattighofen  
Mirjam Siller, 5230 Mattighofen  
Albin Jašić, 5230 Mattighofen  
Sabina Jašić, 5230 Mattighofen

Angeschlagen am: 22. 04. 2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

